

## LV 05 11.13.05.37-05 / Los 05 Gerüstbauarbeiten

### Objektbeschreibung/Einbausituation

Das Gelände, bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Das Gelände ist im südlichen Grundstücksbereich (Freifläche) im wesentlichen eben, nur die Zufahrtsmöglichkeit auf die Freifläche selbst weist eine Neigung von ca. 40cm auf 30m auf.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

### Vorhabensbeschreibung:

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses:

- Gesamte Außenhülle - Dacheindeckung, Fassade, Fenster, Gebäudeabdichtung
- Innenräume - Eneruierung aller Wand- und Deckenoberflächen, Erneuerung der gebäudetechnischen Ausstattung HLSE, Einbau neuer Ortbetontreppen mit fertiger Sichtbetonoberfläche, Aufarbeitung der Treppen-, Terrassen- und Nebeneingänge und Aufbau einer neuen "Wettergaube" aus Stahl auf der Gebäudeostseite.

Der zwei- bis dreigeschossige Altbau besitzt ein Mansardendach mit unterschiedlichen Dachneigungen.

Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteinschließung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Konstruktion/Bauweise Bestand:

- Gründung: bisher unbek. Qualität
- Außen- und Innenwände in Ziegelmauerwerk in unterschiedlichen Stärken und Qualitäten
- Decken als Holzbalken-, Ziegelkappen- und Betondielendecken
- Dächer: Flachdächer mit Betondielen und oberseitiger Dämmung mit Abdichtung, Hauptdach (Mansarddachflächen) in Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T mit tragenden, aussteifenden Staubauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet. Die Dachform des Neubaus wird als Satteldach mit Holzmassivtafeln mit 35° Neigung ausgebildet.

Konstruktion/Bauweise:

- Gründung: Auf Bodenplatte mit umlaufenden Streifenfundamenten
- Fassade: Holzvorhangfassade mit karbonisierter Holzschalung
- Dächer: Nördlicher Gebäudeteil mit extensiver Steildachbegrünung, südl. Dachflächen mit Alustehfalzdeckung und aufgeständerter PV-Anlage (flächig)

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 10/13x55m

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise hergestellt und am Altbau separat gegründet. Eine durchgehende Bewegungsfuge zum Altbau wird ausgebildet.

Dachform: leicht geneigtes (<5°) Flachdach mit Dachbegrünung

Fassade: Vorhangfassade aus Alustehfalztafeln

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Objektbeschreibung/Einbausituation

#### Geschosshöhen

Neubau: Die lichte Rohbauhöhe im EG beträgt 3,63m bis 3,77m, im 1.OG 2,88m bis 2,94m und im DG 2,50m im Drenpelbereich, bis 5,62m bis UK/First der Massivholzdachscheiben, im Bereich des Treppenfoyers/Treppenaug EG bis DG ca. 8,97m.

Altbau: Lichte Raumhöhen (gemessene Fertighöhen ohne Unterhangdecken) im UG 2,28m, im Bereich der alten Schwerkraftheizanlage/Pumpensumpf bis 3,90m und im Bereich des Kriechkellers mit Kappengewölbedecken bis 2m im Scheitel. Im EG 2,85m bis 3,65, im OG 3,13m bis 4,85m (kleine Säle und gr. Saal), im DG 2,40m bis 4,00m bis UK Dachhaut/Dachsparren im Flachdachbereich, im Dachraum - überwiegender Flächenanteil ü. gr. Saal - 1,50m bis 2,22m bis Dachsparren und div. horizontaler Zugbalken, im Bereich des Treppenfoyers/Treppenaug EG bis 1.OG ca. 8,20m.

Brücke: Die lichten Rohbauhöhen innerhalb der Verbinderbrücke betragen 2,98m bis 4,44m.

#### Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung:

Neubau: Die umlaufende Traufhöhe des Neubaus ab fertiger Geländeoberfläche beträgt 9,60 bis 9,80m. Bis zum Dachfirst ab OK Gelände 12,90 bis 13,10m (Geländeversprünge).

Die Attika-/ Traufhöhen der Terrassen- und Loggiabereiche im OG ab OK Gelände betragen 6,90m.

Die Gründung erfolgt durch eine tragende Bodenplatte auf einer Frostschutztragschicht mit umlaufenden Frostschürzen. Die Bodenplatte hat einen Höhenversprung von 20cm. Daraus ergeben sich unterschiedliche Raumhöhen im EG der Werkstattbereiche im südlichen und nördlichen Gebäudeteil.

Altbau: Im Süden beträgt die Traufhöhe zum Mansarddach ab OK Gelände ca. 10,90m, im Norden, Osten und Westen ca. 9,66m. Die Traufhöhe des Flachdachanbaus aus DDR-Zeiten, mit ca. 5° Gefälle, beträgt ab OK Gelände ca. 8,60m und bis zu 10,17m in den Ortgangbereichen.

Verbinderbrücke: Oberkante Attika ab OK Gelände 8,20m bis 9,10m; UK Brücke ab OK Gelände 3,50m bis 3,95m.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbinderbrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt. Ebenso werden für Arbeiten in Innenräumen mit einer Arbeitshöhe von über 3,50m Raumgerüste bauseits gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## **ATV**

**ATV** - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen  
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

### **0.1 Angaben zur Baustelle**

#### **0.1.1 Lage der Baustelle:**

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824  
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

#### **0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:**

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und  
Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis  
dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehem. Kulturhaus) in Massivbauweise  
(Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

#### **0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:**

Bebautes Baugrundstück (Altbau) mit Freiflächen. Verkehrswege werden/wurden  
für die Baustelle eingerichtet z.T auf Flächen von vorher abgebrochenen  
Nebengebäuden.

#### **0.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen:**

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte  
öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

#### **0.1.5 Lage, Art, Anschlußwert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:**

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude zur  
zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und Bauwasserverteilung erfolgt bauseits  
durch die zuständige Firma für Baustelleneinrichtung.

Der Medienverbrauch wird pauschal in Rechnung gestellt (s. besondere  
Vertragsbedingungen).

#### **0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:**

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur  
Verfügung.

#### **0.1.7 Bodenverhältnisse:**

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden, kann vom AG auf Nachfrage zur Verf.  
gestellt werden.

#### **0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:**

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden, kann vom AG auf Nachfrage zur Verf.  
gestellt werden.

#### **0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:**

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B  
Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

#### **0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

#### **0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:**

Keine besonderen.

#### **0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:**

Allgemein ist bestehender Baumbestand zu schützen. Überfahren der  
Wurzelbereiche ist untersagt.

Auf dem Grundstück: Baumbestand an der westlichen Böschung zu Flurstück  
276/4 und auf der östlichen Grünfläche vor der Terrasse des Altbau ist zu  
schützen in Abstimmung mit BL und BH.

#### **0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:**

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.  
Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen und in die Positionen  
einzukalkulieren.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* ATV

**0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:**

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

**0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:**

Keine.

**0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):**

Keine.

**0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:**

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Keine bzw. nach Schadstoffgutachten.

Nach den Abbrucharbeiten wird der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

**0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:**

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

**0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:**

Siehe Bauzeitenplan.

**0.2 Angaben zur Ausführung**

**0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:**

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

**0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:**

Keine.

**0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:**

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wird der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

**0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:**

Keine Besonderheiten.

**0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* ATV

**Hilfsstoffen:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:**

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

**0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:**

Keine.

**0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.**

Keine.

**0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:**

Keine.

**0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:**

Keine.

**0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:**

Keine.

**0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:**

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmass zu Erstellen.

**0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:**

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

**0.5 Abrechnungseinheiten:**

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Allgemein

### 1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, das auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekten und der Fachplaner.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/ mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfaßt die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, das Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

### 2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN / DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbstimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

2.4 Die Sanitären Anlagen (DIXI-Toilette/ WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluß von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten sein, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:  
- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,  
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellen Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

### 3. Lieferung und Einbau

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern läßt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Amaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koodination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigegeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

### **Gerüstbauarbeiten**

Ausführungsgrundlage:

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus den DIN-Normen in ihrer aktuellen Fassung für Gerüstarbeiten und Fahrgerüste sowie aus der Schriftenreihe der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Vorlage und Baufreiheit:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau in Massivholzbauweise und um ein Sanierungsvorhaben des ehem. Kulturhauses.

Die Einrüstung der beiden Gebäude erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten und z.T gestaffelt nach Baufortschritt (mit Errichtung des Neubau), s.

Leistungsverzeichnis.

Ebenso sind notwendige Innengerüste in Abstimmung mit der Bauleitung zu unterschiedl. Ausführungszeiträumen aufzubauen.

Der tragfähige Untergrund entlang der Gebäudeaußenkante kann Unebenheiten im Bereich von +25cm aufweisen. Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem Auftragnehmer bzw. dem von ihm mit der Bauleitung beauftragten Planungsbüro unverzüglich mitzuteilen.

Vor Ausführung hat sich der Auftragnehmer vor Ort mit der Bauleitung abzusprechen, um den Gerüstaufbau nach den Belangen der am Bau Beteiligten zu gewährleisten. Die Kennzeichnung aller Gerüste mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl. Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar. Die Kennzeichnung nach DIN wird dadurch nicht ersetzt.

Die Gerüstkonstruktion soll im Bereich des Neubaus wenn technisch möglich als freistehendes Fassadengerüst ausgeführt werden, am Altbau kann das Gerüst in der massiven Außenwand aus Ziegelmauerwerk verankert werden.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach den allgemeinen technischen Regeln.

Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Die Verankerung ist so zu gewährleisten, dass die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Fassadenaufbau des Bauteilelementes (Feinfilzputz auf Ziegelmauerwerk, Klinkermauerwerk) abgestimmt ist.

Werden Gerüste auf wasserführende Flächen wie Dächer, Dachterassen etc. erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Eindichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Bohlen und Abdeckungen sind gegen Verschieben zu sichern.

Zugänge zum Gebäude sind im vollen Querschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

### **Anlagen zum LV**

Baustelleneinrichtungsplan:

1904.05 N-A Baustelleneinrichtungsplan (BE) vom 13.06.2024

1904.05...-N; Grundriss zum Neubau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.01.03-N Erdgeschoss

1904.05...-N; Grundriss zum Altbau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.01.04-A Erdgeschoss SuD Rohbau

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Anlagen zum LV

1904.05...-N; Gebäudeschnitte zum Neubau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.02.04-N Schnitt C-C
- 1905.05.02.02-N Schnitt B-B / B2-B2 / B3-B3

1904.05...-N; Gebäudeschnitte zum Altbau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.02.03-A Schnitt B-B
- 1905.05.02.07-A Schnitt F-F

- 1904 Schnitt- & Grundrissauszug OG - Skizze Raumgerüst vom 22.04.2024

Ansichten Neubau :

- 240614 1904.05.03.03-N-Ansicht Nord \_ Ost
- 240614 1904.05.03.04-N-Ansicht Süd \_ West

Ansichten Altbau:

- 240606 1904.05.03.05-A-Ansicht Nord Altbau
- 240606 1904.05.03.06-A -Ansicht Ost Altbau
- 240606 1904.05.03.07-A -Ansicht West Altbau
- 240606 1904.05.03.08-A -Ansicht Süd Altbau

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Titel 1. Fassaden- und Innengerüste Altbau

### Untertitel 1.1. Fassadengerüst

#### 1.1.1. Fassadengerüst

Stahlrohr-Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 44201-1, längenorientiert, mehrteilig aufbauen, vorhalten und beseitigen.

Bestehend aus:

Mehreren Gerüstlagen von 2m Höhenabstand aufwärts gestaffelt. Einschließlich der fest angebrachten, erforderlichen Etagenleitern, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, auf Gelände, Befestigungsuntergrund über Lastverteiler (Unterlagsbohlen).

Höhe der einzurüstenden Fläche: bis ca. 11 m im südlichen Grundstücksbereich bis ca. 12m

--> OK letzter Belagsfläche bei ca. 10 bis 11m

Auskragung der Dachtraufe einschl. Rinnen bis ca. 35cm

Abstand zum MW/ Außenwand: <30 cm

Befestigungsuntergrund: Ziegelmauerwerk mit Putz

Windlastzone 2

Gerüstbreite: 0,6m

Lastklasse: 3

Verkehrslast: 2 kN/qm

Grundvorhaltdauer: 4Wochen

Einrüstung für Maurer-, Beton-, Klinker-/Naturstein-, Betonwerkstein-, Putz-, Stuck-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, Abstand der inneren Belagkante / Flächengerüst  $\leq$  30cm zum Bauwerk.

1.012,0 m2 \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

#### 1.1.2. Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für Fassadengerüste wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.

20.240,0 m2Wo \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

#### 1.1.3. Gerüstbekleidung Kunststoffolie

Bekleidung an vorbeschriebenem Gerüst als Sicht -, Witterungs- und Staubschutz mit lichtdurchlässigen und randverstärkten Kunststoffolien, Baustoffklasse B1 DIN 4102-1, schwerentflammbar, inkl. zusätzlich erforderlicher Gerüstverankerungen und notw. stat. Nachweise.

Gerüstschutzplane

mit Rand und Stanzung,

Gewebegewicht 170 g/m<sup>2</sup>,

Planengewicht 190 g/m<sup>2</sup>,

Reißfestigkeit 515 N/5cm,

Nagelausreißfestigkeit 410 N.

Hochreißfest; uv-stabil, leicht, lichtdurchlässig,

einschl. Grundeinsatzzeit 4 Wochen.

220,0 m2 \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>1.1.4.</b>	<b>Gerüstverkleidung Kunststoffolie, Gebrauchsüberlassung</b>		
	Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Gerüstbekleidung mit lichtdurchlässigen und randverstärkten Kunststoffolien, Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.		
	4.400,0 m2Wo	€	€
<b>1.1.5.</b>	<b>Gerüstbekleidung Staubnetz</b>		
	Bekleidung an vorbeschriebenem Gerüst mit einem Gerüstschutznetz, als Sicht-, Witterungs- und Staubschutz, inkl. zusätzlich erforderlicher Gerüstverankerungen, notw. stat. Nachweise und Befestigungsmaterial. Material: z.B. Polyethylen Gewebearbeit: HDPE-Monofilament-Raschelgewirke, luft- und wasserdurchlässig, Maschenweite: 2 x 3 mm Randausführung: An beiden Längsseiten und in der Mitte eingewebtes schwarzes Polyestergerüst mit Knopflöchern (Abstand 5 cm) Höchstzugkraft: Reißfestigkeit: 245 N / 5 cm, Knopflöcher: 180 N Dauergebrauchstemperatur: -40 bis +80 °C Witterungsbeständigkeit: gut UV-Stabilisierung: 300 kly Flächengewicht: 75 g/m <sup>2</sup> , einschl. Grundeinsatzzeit 4 Wochen.		
	792,0 m2	€	€
<b>1.1.6.</b>	<b>Gerüstverkleidung Staubnetz, Gebrauchsüberlassung</b>		
	Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Staubnetz über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.		
	15.840,0 m2Wo	€	€
<b>1.1.7.</b>	<b>Zulage Gerüstabbau vorab/nachher Haupteinrüstung</b>		
	Zulage zu Position Stahlrohr-Fassadengerüst einschl. vorbeschriebenem Seitenschutz sowie Absturzsicherungen, Konsolen und Gitterträger für Gerüstabbau zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, also nicht im Zuge des Hauptabbaus. Im Bereich bzw. mit Beginn der Arbeiten einer neuen Wettergaube auf der Gebäudeostseite.		
	80,0 m2	€	€
<b>1.1.8.</b>	<b>Gerüst-Treppenturm aufstellen</b>		
	Treppenturm nach DIN 1288-1 aus systemgebundenen Gerüstmaterial für vorgenanntes Fassaden-/Arbeitsgerüst mit Zwischenpodesten im vertikalen Raster von 2,0 m aufbauen, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze und Gerüstlagen, gem. TRBS 2121-1, <u>Bauhöhe entsprechend vorgenannter Gerüst-/Arbeitshöhe bis ca. 11m letzte Belagsoberkante.</u> Aufbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Nachweis, einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen. Treppenturm freistehend in Verbund / Verankerung mit Fassaden-/Arbeitsgerüst.  Ausführung Treppe: einläufig mit Zwischenpodest		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
***Fortsetzung*** 1.1.8. Gerüst-Treppenturm aufstellen			
Windlastzone 2 Gerüstbreite: 0,6m Lastklasse: 3 Verkehrslast: 2 kN/qm Grundvorhaltdauer: 4Wochen			
Einrüstung für Maurer-, Beton-, Klinker-/Naturstein-, Betonwerkstein-, Putz-, Stuck-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen			
	1,0 Stk	€	€
<b>1.1.9.</b>	<b>Vorhalten des Treppenturm</b>		
Vorhalten und Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Gerüst-Treppenturm über die vereinbarte Grundeinsatzzeit hinaus für jede weitere Woche.			
Abrechnung, Stück pro Woche (StWo)			
	20,0 StWo	€	€
<b>1.1.10.</b>	<b>Fußgängertunnel, B=1,2-1,5m, H=2,2m</b>		
Aufbauen und Abbauen eines Fußgängertunnels als Zulage für zuvor beschriebenen Fassadengerüst, einschl. Grundeinsatzzeit von 4 Wochen. Lichte Breite: über 1,2 bis 1,5 m, lichte Höhe: 2,2m, einschl. aller Warnhinweisbeschilderung und inkl. batteriebetriebener Signalbeleuchtung (orange 4 Stück) für Fußgänger, an beiden Tunnelenden / Eingängen.			
	23,0 m	€	€
<b>1.1.11.</b>	<b>Gebrauchsüberlassung Fußgängertunnel</b>		
Gebrauchsüberlassung für vorher beschriebenen Fußgängertunnel über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.			
	460,0 mWo	€	€
<b>1.1.12.</b>	<b>Mehraufwand Materialaufzug, Verankerung</b>		
Mehraufwand für die konstruktive Gerüstverstärkung und Verankerung in den Gebäudeaußenwänden für Schräg- bzw. Materialaufzüge am Fassadengerüst. Aufzug mit einer Tragfähigkeit bis max. 500 kg (keine Personenbeförderung!) - Förderhöhe max. 11 m in Gerüsthöhe.			
	11,0 m	€	€
<b>1.1.13.</b>	<b>Ausbau Standgerüst Dachfanggerüst</b>		
Ausbau des vorbeschriebenen längenorientierten Standgerüstes zum Dachfanggerüst DIN 4420 Teil 1, Mindestabstand zwischen Schutzwand und Traufkante DIN 4420 Teil 1, Schutzwand aus Netzen, Höhe der als Fanglage genutzten Gerüstlage über Gelände ca. 11 m, Länge der Fanglage wie Fassadenlänge, zur Mitbenutzung für andere Unternehmer, Grundeinsatzzeit 4 Wochen			
	60,0 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>1.1.14. Dachfanggerüst, Gebrauchsüberlassung</b> Gebrauchsüberlassung für Dachfanggerüst wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.	1.200,0 mWo	€	€
<b>1.1.15. Konsolen an Fassadengerüst, Belagbreite 0,3m</b> Konsolen als Ausleger, passend zum zuvorbeschriebenen Fassadengerüst, der obersten Gerüstlage für Arbeiten im Bereich von Dachübergängen und Dachtraufen, einschließlich der notwendigen Beläge, Seitenschutz, notw. Abstieflungen, Zugänge und Sicherungen. Die gewählte Ausführung der Konsolen und deren Befestigung muss das Abbauen dieser bei verbleibender Grundgerüstkonstruktion ermöglichen, für darauffolgende Fassadenarbeiten. Ort: Dachtraufe (fast komplett umlaufend) Belagsbreite: 0,3m Grundvorhaltdauer: 4 Wochen	113,0 m	€	€
<b>1.1.16. Konsolen, Gebrauchüberlassung 0,3m</b> Gebrauchsüberlassung für Konsolen wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.	2.260,0 mWO	€	€
<b>1.1.17. Konsolen an Fassadengerüst, Belagbreite 0,5m</b> Konsolen als Ausleger, wie zuvor beschrieben, jedoch: Ort: Über Osteingang / Vorsprung Überdachung im EG  Belagsbreite: 0,5m	10,0 m	€	€
<b>1.1.18. Konsolen, Gebrauchüberlassung 0,5m</b> Gebrauchsüberlassung für Konsolen wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.	200,0 mWO	€	€
<b>1.1.19. Innengeländer</b> Zusätzliches Innengeländer als Zwischen- und Geländerholm in einer durchlaufenden Gerüstlage vorhalten und auf- und/ bzw. nach Angaben der Bauleitung rückbauen. Ort: Vor Öffnungen in der Außenfassade (nach Abbruch) im Bereich ehem. Nebengebäude bzw. zukünftiger Verbinderbrücke und Wettergaube auf der Gebäudeostseite. Grundvorhaltdauer: 4 Wochen  Einrüstung für Schlosser-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen	14,0 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**1.1.20. Innengeländer, Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für Innengeländer wie vor beschrieben über die Grundvorhaldedauer von 4 Wochen hinaus.

280,0 mWo € €

**1.1.21. Standgerüst im Aufdachbereich, Neigung 6°**

Arbeits- und Schutzgerüst im Aufdachbereich leicht geneigter Dächer im Bereich von Dachgauben, <6° Neigung, gemäß DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1) Gruppe 3, flächenbezogenes Nutzgewicht 200 kg/m<sup>2</sup>, Belagbreite 0,6 m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, alle Gerüstlagen genutzt, in Verbund / Verankerung mit Fassaden/- Arbeitsgerüst. Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

Abstand der inneren Belagkante zum Bauwerk (Gauben/Schlosserbauwerke- Stahldächer für Wettergaube) ca. <0,3 m Höhe der obersten Gerüstlage ca. 12,50 m über OK Gelände, Standfläche waagrecht, Befestigungsuntergrund Flachdachabdichtung (!), über Lastverteiler und Bautenschutzmatte belastbar. Belagsbreite : 0,60 m Lastklasse : 3

Der Aufbau (Stückweise Aufbau) des Gerüsts im Aufdachbereich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem Aufbau des Haupt-Fassadengerüsts / mit der Erstellung der Wettergaube und mit neuer Dacheindeckung, nach Angabe Bauleitung und in Abstimmung vor Ort.

25,5 m<sup>2</sup> € €

**1.1.22. Gebrauchsüberlassung Standgerüst im Aufdachbereich**

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Standgerüst im Aufdachbereich, über die 4 Wochen Grundeinsatzzeit hinaus.

Abrechnung nach Quadratmeter Wochen.

204,0 m<sup>2</sup>Wo € €

**1.1.23. Gerüstunterbau, geneigte Dachflächen, Platten, Schutzmatte**

Unterbau für auf geneigten Dachflächen für aufzustellende Gerüste. Schutzmaßnahme mit Bautenschutzmatte und Lastverteilerplatten für auf geneigte Dächern, mit ca.6° Dachneigung, zur Gewährleistung der Lastverteilung und zum Schutz der Dachhaut vor Beschädigungen.

Es sind entsprechend der Dachhaut angepasste Lagesicherungen zu verwenden.

Dachhaut: bituminöse Flachdachabdichtung Lastverteilung und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden an der Dacheindeckung/ Dacheindichtung!

Holzplatten Standfußfläche der Flachdächer mittels allen erforderlichen Holzplattenunterlagen mit o.g Bautenschutzmatte, einschl. erforderlicher Folienabdeckung. Das Flachdach darf in keinem Fall beschädigt werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
***Fortsetzung*** 1.1.23. Gerüstunterbau, geneigte Dachflächen, Platten, Schutzmatte			
	Breiten bis ca. 200cm.		
	13,0 m2	€	€
<b>1.1.24.</b>	<b>Belagverbreiterung wandseitig 0,5m</b>		
	Aufbauen und Abbauen von Belagverbreiterung wandseitig, einschl. Grundeinsatzzeit von 4 Wochen, für zuvor beschriebenes Fassadengerüst, längenorientiert. Konsolbreite: 0,5m Ort: Über Osteingang / Vorsprung Überdachung im EG		
	10,0 m	€	€
<b>1.1.25.</b>	<b>Gebrauchsüberlassung Belagsverbreiterung</b>		
	Gebrauchsüberlassung für zuvor beschriebene Belagsverbreiterung über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.		
	200,0 mWo	€	€
<b>1.1.26.</b>	<b>Überbrückung B=5m; H=2,2m</b>		
	Aufbauen und Abbauen von Überbrückungen im Gerüst, im Bereich von Gebäudezu- und Treppenaufgängen. Spannweite der Überbrückung: 5 m Höhe über Standfläche: bis ca 3 m Einschließlich aller nötigen Auskragungen, Ausleger und Gerüstträger. Grundvorhaltdauer bis 4 Wochen		
	1,0 St	€	€
<b>1.1.27.</b>	<b>Gebrauchsüberlassung Überbrückung</b>		
	Gebrauchsüberlassung für Überbrückungen wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.		
	21,0 StWo	€	€
<b>1.1.28.</b>	<b>Gitterträger 10m, Überbrückung Gerüst</b>		
	Stahlrahmenrohr Gitterträger aufbauen und abbauen für Überbrückungen an Gebäudevorsprüngen und Aufnahme von Fassadengerüstteilen im System und der Lastklasse/Verkehrsklasse des oben beschriebenen Fassadengerüsts. Aufbau über Gitterträger mind. 3 bis max. 4 Gerüstetagen. Spannweite Gerüstträger: 10m Einschließlich aller nötigen Auskragungen, Ausleger und Gerüstträger. Grundvorhaltdauer bis 4 Wochen		
	2,0 St	€	€
<b>1.1.29.</b>	<b>Gebrauchsüberlassung Gitterträger 10m</b>		
	Gebrauchsüberlassung für Gitterträger von 10m Länge für Überbrückungen wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.		
	42,0 StWo	€	€
<b>Summe Untertitel 1.1. Fassadengerüst</b>			<b>€</b>

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Untertitel 1.2. Innenraumgerüste

### 1.2.1. Arbeitsgerüst, flexibel, OK Belagsfläche bis 3,00m

Aufbauen, abbauen flexibles Arbeitsgerüst bzw. Arbeitsbühne nach DIN EN 1004-1, inkl. Gerüst- bzw. Plattenunterlagen für flächige Lastverteilung, Gerüst mit feststellbaren Rollen, die ein Verschieben des Gerüsts im Zuge des Bauablaufes ermöglichen.

Gerüstmenge-/Breite: 2m, Breite 1,20m

Untergrund: Parkett auf Holzbalkendecke, Fliesenbeläge auf Massivdecken, Rohestrichböden

Letzte Höhe Belag-/ Arbeitsfläche: bis 3,00m

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

1,0 St € €

### 1.2.2. Arbeitsgerüst, flexibel, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für flexibles Arbeitsgerüst, wie vor beschrieben, über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.

10,0 StWo € €

### 1.2.3. Arbeitsgerüst (Raumgerüst), liefern

Arbeitsgerüst (Raumgerüst), mit Materiallagerung

Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 und als flächenorientiertes Standgerüst, als Stahlrahmengerüst, Bordbleche/ Seitenschutz nicht brennbar mit systemintegriertem vorlaufendem Geländer, einschl. der fest angebrachter, erforderlichen Etagenleitern, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, im Innenbereich, Befestigungsuntergrund über Lastverteiler (Unterlagsbohlen, gem. TRBS 2121-1) und Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Einzelnachweis.

Gerüstkonstruktion mit Belägen, die einen Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen.

Lastklasse: 3

Gerüstbreite bis 75cm

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

Verankern nach Wahl des Auftragnehmers, mit auf den Ankergrund abgestimmten Verankerungsmitteln wenn statisch notwendig. Zusätzl. Verankerung in der Wand möglich.

Einrüstung für Innenausbauarbeiten (z.B. Maler, Trockenbau, Putz), Standfläche waagrecht auf Fliesen im Bestand und Estrichfußböden (Rohboden) über Lastverteiler belastbar Gerüstkonstruktion unbekleidet.

Arbeitshöhe/ OK letzte Belagsfläche bis 3,50m für Arbeitshöhen bis 5,50m (UK Dächer etc.).

Auf- und Abbauort: z.B. Foyer / Treppenraum im Innenbereich

189,0 m3 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**1.2.4. Arbeitsgerüst, (Raumgerüst) Gebrauchüberlassung**

Verlängerung der Gebrauchüberlassung des zuvor beschriebenen Arbeits-/Raumgerüsts über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.  
Überlassungszeit m<sup>3</sup>/Wo

189,0 m<sup>3</sup>/W € €

**1.2.5. Mehraufwand Arbeitsgerüst Treppen (nicht waag.)**

Mehraufwand für zuvor beschriebene Arbeitsgerüste für den Aufbau und die Anpassung der Standfläche an Treppen bzw. auf Treppenauf- und abgängen.  
Ort: Foyertreppe im EG Altbau und Fluchttreppenhaus A-1.08

37,5 m<sup>2</sup> € €

**1.2.6. Raumgerüst, Plattform & aller notw. Konstruktionsteile liefern**

Arbeitsgerüst als Raumgerüst liefern und aufbauen nach DIN EN 12811-1 als flächenorientiertes freistehendes Stahl-/Stahlrahmengerüst, umlaufend Bordbleche/ Seitenschutz nicht brennbar, ca. 10m Geländer auf der Plattform als Absturzsicherung sind mit einzuplanen, Aufbau als Unterkonstruktionsebene für vollflächige Gerüst-/Plattenaufgaben inkl. Unterkonstruktion zur Ausbildung einer Arbeitsplattform.

Stahlrahmengerüst inkl. erforderl. Standfußverlängerung, Verstrebungen, auch notwendige Konsolen oder Gitterträger für Anpassungen an die Grundrissgeometrie sind einzukalkulieren.

Über dem Stahlrahmen soll eine flächige, rutschsichere Arbeitsplattform erstellt werden für Ausbau- und Trockenbauarbeiten an der Saalunterhangdecke. Es sind 2 Etagenleitern einzuplanen bis auf die Arbeitsebene hinauf einschl. aller notw. Geländerbauteile. Die komplette Arbeitsfläche/Arbeitsplattform wird genutzt. Die Plattform bzw. die Stahlrahmenunterkonstruktion soll mit einem Abstand von  $\leq 30$ cm an die Innen-/Außenwände gestellt werden, einschl. Anpassung an die Grundrissgeometrie.

Befestigungsuntergrund über Lastverteiler (Unterlagsbohlen, gem. TRBS 2121-1 und Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Einzelnachweis)

Stahlrahmen-/Gerüstkonstruktion mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen.

Höhe Arbeitsplattform der: ca. 2,70m, im Bereich der Bühne 2,05m ab OK FF

Lastklasse: 3

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

Verankerungen sind im Bestandsziegelmauerwerk möglich mit abgestimmten Verankerungsmitteln, wenn statisch notwendig, diese sind ebenfalls einzukalkulieren.

Standfläche waagrecht auf Parkett auf Holzbalkendecke,

Die Arbeitshöhe ohne Raumgerüst würde bis 4,90m von UK Deckenbalken im Saal im OG betragen. Diese soll auf weniger von 2,30m reduziert werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.2.6. Raumgerüst, Plattform & aller notw. Konstruktionsteile liefern

Auf- und Abbauort: Saal im Obergeschoss

Bei der Angebotserstellung sind die beiliegenden  
 Planunterlagen zu beachten (Schnitt mit Darstellung  
 Raumgerüst + Grundriss).

570,5 m3 \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**1.2.7. Raumgerüst, Plattform Gebrauchüberlassung**

Verlängerung der Gebrauchüberlassung des zuvor  
 beschriebenen flächenorientierten Arbeitsgerüsts über die 4-  
 wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.  
 Überlassungszeit m<sup>3</sup>/Wo

4.564,0 m3Wo \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Untertitel 1.2. Innenraumgerüste** \_\_\_\_\_ €

**Summe Titel 1. Fassaden- und Innengerüste Altbau** \_\_\_\_\_ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Titel 2. Fassaden- und Innengerüste Neubau

### Untertitel 2.1. Fassadengerüst

#### 2.1.1. Fassadengerüst

Stahlrohr-Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 44201-1, längenorientiert, mehrteilig aufbauen, vorhalten und beseitigen.

Bestehend aus:

Mehreren Gerüstlagen von 2m Höhenabstand aufwärts gestaffelt. Einschließlich der fest angebrachten, erforderlichen Etagenleitern, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, auf Gelände, Befestigungsuntergrund über Lastverteiler (Unterlagsbohlen),

Höhe der einzurüstenden Fläche: bis ca. 10m nach mittl. Gel.

--> OK letzter Belagsfläche bei ca. 9,35 m

Abstand zur oberen Dachtraufe/Attika: 38cm

Abstand zum AW (Holzmassiv): 38 cm

Befestigungsuntergrund: Holzmassivwände und Stahlbeton im Bereich der Brückenwände

Windlastzone 2

Gerüstbreite: 0,6m

Lastklasse: 3

Verkehrslast: 2 kN/qm

Grundvorhaltdauer: 4Wochen

Einrüstung des Neubaus und der Verbinderbrücke für Dachklempner-, Dämm-, Fassaden (VHF)-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen.

1.572,5 m2 € €

#### 2.1.2. Zulage zu Fassadengerüst, freistehend

Zulage zu vorbeschriebenem Stahlrohr-Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 44201-1, für die Ausführung als freistehendes Fassadengerüst.

Ausführung mit seitlicher 45° Grad geneigter Abstützung und/oder Stützgerüstfelder 90° zu Fassadengerüst, inkl. benötigter Kupplungen, Gerüstrohre, Zug- und druckfeste Verbindungen zur Ausstellfläche, einschl. statischer Berechnung für die Ausführung als freistehendes Fassadengerüst.

1.572,5 m2 € €

#### 2.1.3. Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für Fassadengerüste wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.

25.160,0 m2Wo € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>2.1.4.</b>	<b>Zulage Fassadengerüst, freistehend, Gebrauchsüberlassung</b>		
	Zulage für die Gebrauchsüberlassung für freistehende Fassadengerüste wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.		
	25.160,0 m2Wo	€	€
<b>2.1.5.</b>	<b>Zulage Fassadengerüst, Auf-/Abbau stufenweise</b>		
	Zulage für vorbeschriebenes Fassadengerüst und Fassadengerüst freistehend, für den stufenweisen Auf- und/oder Abbau nach Baufortschritt bzw. stufenweiser Erstellung der Gebäudehülle.		
	1.572,5 m2	€	€
<b>2.1.6.</b>	<b>Gerüst-Treppenturm aufstellen</b>		
	Treppenturm nach DIN 1288-1 aus systemgebundenen Gerüstmaterial für vorgenanntes Fassaden-/ Arbeitsgerüst mit Zwischenpodesten im vertikalen Raster von 2,0 m aufbauen, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze und Gerüstlagen, gem. TRBS 2121- 1, Bauhöhe entsprechend vorgenannter Gerüst-/ Arbeitshöhe. (Mindesthöhe: Aufstandsfläche bis oberster Austritt zuzüglich 2,0 m), Aufbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Nachweis, einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen. Treppenturm freistehend in Verbund / Verankerung mit Fassaden-/ Arbeitsgerüst.		
	Ausführung Treppe: einläufig mit Zwischenpodest Windlastzone 2 Gerüstbreite: 0,6m Lastklasse: 3 Verkehrslast: 2 kN/qm Grundvorhaltdauer: 4Wochen		
	Einrüstung für Dachklempner-, Dämm-, Fassaden (VHF)-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen.		
	1,0 Stk	€	€
<b>2.1.7.</b>	<b>Vorhalten des Treppenturm</b>		
	Vorhalten und Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Gerüst-Treppenturm über die vereinbarte Grundeinsatzzeit hinaus für jede weitere Woche.		
	Abrechnung, Stück pro Woche (StWo).		
	16,0 StWo	€	€
<b>2.1.8.</b>	<b>Ausbau Standgerüst Dachfanggerüst</b>		
	Ausbau des vorbeschriebenen längenorientierten Standgerüsts zum Dachfanggerüst DIN 4420 Teil 1, Mindestabstand zwischen Schutzwand und Traufkante DIN 4420 Teil 1, Schutzwand aus Netzen, Höhe der als Fanglage genutzten Gerüstlage über Gelände bis ca.10 m, Länge der Fanglage wie Fassadenlänge, zur Mitbenutzung für andere Unternehmer. Grundeinsatzzeit 4 Wochen		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<i>***Fortsetzung*** 2.1.8. Ausbau Standgerüst Dachfanggerüst</i>			
	107,0 m	€	€
<b>2.1.9.</b>	<b>Fanggerüst, Gebrauchsüberlassung</b>		
	Gebrauchsüberlassung für Fanggerüst wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.		
	1.712,0 mWo	€	€
<b>2.1.10.</b>	<b>Innengeländer</b>		
	Zusätzliches Innengeländer als Zwischen- und Geländerholm in einer durchlaufenden Gerüstlage vorhalten und mit Beginn der Vorhangfassaden-/ Fassdendämmarbeiten auf- und/ bzw. nach Baufortschritt der Fassadenarbeiten der Vorhangfassade rückbauen. Grundvorhaltdauer: 4 Wochen Ort: Gebäudeumlaufende Gerüstetagen		
	Einrüstung für Dachklempner-, Dämm-, Fassaden (VHF)-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen.		
	679,0 m	€	€
<b>2.1.11.</b>	<b>Innengeländer, Gebrauchsüberlassung</b>		
	Gebrauchsüberlassung für Innengeländer wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.		
	6.111,0 mWo	€	€
<b>2.1.12.</b>	<b>Mehraufwand Materialaufzug, Verankerung</b>		
	Mehraufwand für die konstruktive Gerüstverstärkung und Verankerung in den Gebäudeaußenwänden für Schräg- bzw. Materialaufzüge am Fassadengerüst. Aufzug mit einer Tragfähigkeit bis max. 500 kg (keine Personenbeförderung!) - Förderhöhe max. 10 m in Gerüsthöhe bzw. ca. Dachtraufpunkt.		
	10,0 m	€	€
<b>2.1.13.</b>	<b>Überbrückung B=3m; H=2,0m</b>		
	Aufbauen und Abbauen von Überbrückungen im Gerüst, im Bereich von Gebäudezu- und Treppenaufgängen. Spannweite der Überbrückung: 3 m Höhe über Standfläche/OK Gelände: 2 bis ca. 3 m Einschließlich aller nötigen Auskragungen, Ausleger und Gerüstträger. Grundvorhaltdauer bis 4 Wochen		
	2,0 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>2.1.14.</b>	<b>Gebrauchsüberlassung Überbrückung</b>		
	Gebrauchsüberlassung für Überbrückungen wie vor beschrieben über die Grundvorhaldedauer von 4 Wochen hinaus.		
	32,0 StWo	€	€
<b>2.1.15.</b>	<b>Standgerüst im Terrassenbereich, Neigung &lt;1,5°</b>		
	Arbeits- und Schutzgerüst im Dachterrassen-/Flachdachbereich <1,5° Neigung, gemäß DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1) Gruppe 3, flächenbezogenes Nutzgewicht 200 kg/m <sup>2</sup> , Belagbreite 0,6 m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, alle Gerüstlagen genutzt, in Verbund / Verankerung mit Fassaden/- Arbeitsgerüst. Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).		
	Abstand der inneren Belagkante zum Bauwerk (Gauben/Schlosserbauwerke- Stahldächer für Wettergaube) ca. <0,3 m Höhe der obersten Gerüstlage ca. 12,50 m über OK Gelände, Standfläche waagrecht, Befestigungsuntergrund Flachdachabdichtung (!), über Lastverteiler und Bautenschutzmatte belastbar. Belagsbreite : 0,60 m Lastklasse : 3		
	Der Aufbau (Stückweise Aufbau) des Gerüsts im Aufdachbereich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem Aufbau des Haupt-Fassadengerüsts / mit der Erstellung der Wettergaube und mit neuer Dacheindeckung, nach Angabe Bauleitung und in Abstimmung vor Ort.		
	63,0 m <sup>2</sup>	€	€
<b>2.1.16.</b>	<b>Gebrauchsüberlassung Standgerüst im Aufdachbereich</b>		
	Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Standgerüst im Aufdachbereich, über die 4 Wochen Grundeinsatzzeit hinaus. Abrechnung nach Quadratmeter Wochen.		
	1.008,0 m <sup>2</sup> Wo	€	€
<b>2.1.17.</b>	<b>Gerüstunterbau, geneigte Dachflächen, Platten, Schutzmatte</b>		
	Unterbau auf Flachdächern für aufzustellende Gerüste. Schutzmaßnahme mit Bautenschutzmatte und Lastverteilerplatten, zur Gewährleistung der Lastverteilung und zum Schutz der Dachhaut vor Beschädigungen. Es sind entsprechend der Dachhaut angepasste Lagesicherungen zu verwenden.		
	Dachhaut: bituminöse Flachdachabdichtung Lastverteilung und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden an der Dacheindeckung/ Dacheindichtung!		
	Holzplatten Standfußfläche der Flachdächer mittels allen erforderlichen Holzplattenunterlagen mit o.g Bautenschutzmatte, einschl. erforderlicher Folienabdeckung. Das Flachdach darf in keinem Fall beschädigt werden. Breiten bis ca. 200cm.		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.1.17. Gerüstunterbau, geneigte Dachflächen, Platten, Schutzmatte

45,0 m2 \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Untertitel 2.1. Fassadengerüst** \_\_\_\_\_ **€**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Untertitel 2.2. Fassadengerüste Betonkerne

### 2.2.1. Fassadengerüst

Stahlrohr-Fassadengerüst, wie zuvor im Titel Fassadengerüst für den Neubau beschrieben, aufbauen, vorhalten und beseitigen, jedoch:  
 Auf- und Abbau und Vorhalten für die Zeit der Rohbauarbeiten bzw. Errichtung der Stahlbetonkerne.  
 Standuntergrund: Stahlbetonbodenplatte

Einrüstung für Rohbau-, Stahlbetonarbeiten (Ein- und Ausschalen von Ortbetonwänden und Decken)

504,0 m2 € €

### 2.2.2. Zulage zu Fassadengerüst, freistehend

Zulage zu vorbeschriebenem Stahlrohr-Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 44201-1,  
für die Ausführung als freistehendes Fassadengerüst, wie zuvor im Titel Fassadengerüst für den Neubau beschrieben.

504,0 m2 € €

### 2.2.3. Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für Fassadengerüste wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.

4.032,0 m2Wo € €

### 2.2.4. Zulage Fassadengerüst, freistehend, Gebrauchsüberlassung

Zulage für die Gebrauchsüberlassung für freistehende Fassadengerüste wie vor beschrieben über die Grundvorhaltdauer von 4 Wochen hinaus.

4.032,0 m2Wo € €

### 2.2.5. Zulage Fassadengerüst, Auf-/Abbau stufenweise

Zulage für vorbeschriebenes Fassadengerüst und Fassadengerüst freistehend, für den stufenweisen Auf- und/oder Abbau nach Baufortschritt bzw. stufenweiser Erstellung der Gebäudehülle.

504,0 m2 € €

**Summe Untertitel 2.2. Fassadengerüste Betonkerne** €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Untertitel 2.3. Innenraumgerüste

### 2.3.1. Arbeitsgerüst, flexibel, OK Belagsfläche bis 3,60m

Aufbauen, abbauen flexibles Arbeitsgerüst bzw. Arbeitsbühne nach DIN EN 1004-1., inkl. Gerüst- bzw. Plattenunterlagen für flächige Lastverteilung, Gerüst mit feststellbaren Rollen, die ein verschieben des Gerüstes im Zuge des Bauablaufes ermöglichen.

Gerüstlänge-/Breite: 2m, Breite 1,20m

Untergrund: Heizzementestrich, Holzmassivdecken

Letzte Höhe Belag-/ Arbeitsfläche: bis 3,60m

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

2,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

### 2.3.2. Arbeitsgerüst, flexibel, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für flexibles Arbeitsgerüst, wie vor beschrieben, über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.

40,0 StWo \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Untertitel 2.3. Innenraumgerüste** \_\_\_\_\_ €

**Summe Titel 2. Fassaden- und Innengerüste Neubau** \_\_\_\_\_ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

### Titel 3. Materialaufzüge

**3.1. Materialaufzug, Plattform 150x125cm**

Materialaufzug, senkrecht an Fassadengerüst.  
 Bereitstellung und Montage eines Lastenaufzugs, einschl.  
 Förderkonstruktion (Seil.-Schienenführung und Motor/en).  
 Aufzug mit einer Tragfähigkeit bis max. 500 kg (keine  
 Personenbeförderung!) und Befestigung an  
 vorbeschriebenen Fassadengerüsten des Alt- und Neubau.  
 - Plattformgröße innen ca. 1,50 m x 1,25 m  
 - Hub- und Senkgeschwindigkeit 24 m/min  
 - Förderhöhe bis 15 m  
 - inkl. 1 Stk. Entladestelle  
 - einschl. Maschinenbruchversicherung  
 Grundstandzeit 4 Wochen

Verwendung, Materialtransport für: Putzarbeiten, kl.  
 Betonarbeiten, Schlosser-, Fassadenarbeiten, Malerarbeiten,  
 Fliesen/Bodenbelag etc. (Schütt-/Sackmaterial, Gebinde-  
 Einmer etc.), Transport v. Plattenmaterial wie OSB,  
 Gipskarton, Transport von kleineren Glasschreibern für  
 Innentüren, z.T Transport für Beton-Fertigstürze, MW für  
 Kleinflächen, Holzbauteile wie Türblätter usw.

Aufzüge: Ort/Position am Altbau und Neubau

2,0 StWo \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**3.2. Materialaufzug, Gebrauchüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für vorher beschriebenen  
 Materialaufzug über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen  
 hinaus.

52,0 StWo \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Titel 3. Materialaufzüge** \_\_\_\_\_ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Titel 4. Stundenlohnarbeiten

### 4.1. Facharbeiterin/Facharbeiter

Stundenlohnarbeiten, welche nur zur Anwendung kommen, wenn zusätzliche unvorhergesehene Leistungen auf Anordnung des AG auszuführen sind.  
 Ausführung nur auf Anweisung des AG.

10,0 Std \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

### 4.2. Bauhelfende/ Auszubildende

Stundenlohnarbeiten, welche nur zur Anwendung kommen, wenn zusätzliche unvorhergesehene Leistungen auf Anordnung des AG auszuführen sind.  
 Ausführung nur auf Anweisung des AG.

10,0 Std \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

### 4.3. gesonderte Anfahrt

Gesonderte Anfahrt (Hin- und Rückfahrt) zur Baustelle außerhalb der oben angebotenen Leistungen, für individuelle /nicht vorhersehbare Gerüstbauarbeiten (geänderter Bauablauf) und Änderungen am gestellten Fassadengerüst.  
 Ausführung nur auf Anweisung des AG.

7,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Titel 4. Stundenlohnarbeiten** \_\_\_\_\_ €

**Summe LV 05 11.13.05.37-05 / Los 05 Gerüstbauarbeiten** \_\_\_\_\_ €

